



Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 16. April 2019 um 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Grösch

Stimmberechtigte: 53, absolutes Mehr 27

Nicht Stimmberechtigte: 1

Stimmenzähler: Erika Bachmann
Franziska Gamboni

Traktanden:

1. Information Datenschutzrichtlinien Protokolle
 2. Genehmigung Protokoll vom 30.11.2019
 3. Genehmigung Rechnung 2018 Schulverband Grösch/Seewis
 4. Neuorganisation des GEVAG als öffentlich-rechtliche Anstalt
 5. Sanierung Pendlastrasse (SIE 19)
 6. Instandstellungsprojekt Forst- und Alpstrasse Ludera
 7. Dachsanierung Schul- und MZA Plagaur Fanas
 8. Mitteilungen und Umfrage
-

1. Information Datenschutzrichtlinien Protokolle

Der Gemeindepräsident informiert die Gemeindeversammlung, dass in Zukunft diejenigen Votanten, welche im Protokoll nicht geschwärzt werden möchten, nach der Gemeindeversammlung aufgefordert beim Gemeindeschreiber ein entsprechendes Formular ausfüllen und unterzeichnen müssen.

Davon ausgenommen sind Behördenmitglieder, deren Wahl öffentlich bekannt gegeben wurden.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, ob auch die Zahlen geschwärzt werden. Dies wurde vom Gemeindeschreiber verneint. Es werden einzig Namen anonymisiert.

2. Genehmigung Protokoll vom 30.11.2019

Das Protokoll lag vom 14.12.2018 bis 12.01.2019 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein und somit gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Genehmigung Rechnung 2018 Schulverband Gräsch/Seewis

Der zuständige Gemeindevorstandstand Reto Emma erörtert die Rechnung 2018 des Schulverbands Gräsch/Seewis:

Die Rechnung 2018 des Schulverbands Gräsch/Seewis schliesst besser ab als budgetiert. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich bei veränderten Stellenprozenten und bei Rückerstattungen Dritter.

Die Rechnung weist einen Gesamtaufwand von Fr. 4'872'016.00 auf, daraus resultiert ein auf die Gemeinden zu verteiler Betrag von Fr. 4'220'570.00

		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	513'566	65'189	532'300	65'900	523'024	77'703
210	Primarschule	2'329'555	284'162	2'464'400	266'700	2'213'662	308'793
211	Oberstufe	1'457'922	155'490	1'548'800	153'000	1'590'135	166'710
218	Schul-administration	305'146	105'601	310'800	105'900	301'029	106'125
219	Schulverband Übriges	265'827	41'004	272'700	20'600	249'683	27'310
	Gesamtaufwand	4'872'016	651'446	5'129'000	612'100	4'877'533	686'641
	Gesamtertrag						
	Nettoaufwand		4'220'570		4'516'900		4'190'892

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird gemäss dem in den Verbandsstatuten aufgeführten Verteilschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Dafür ausschlaggebend sind die Schülerzahlen der einzelnen Gemeinden. Für die Rechnung 2018 ergibt sich folgende Aufteilung:

Anteile an Nettoausgaben	Schüler 2018	Teiler 2018	Teiler 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Gemeinde Gräsch	207	60.00%	58.40%	2'532'342	2'656'389	2'447'672
Gemeinde Seewis	138	40.00%	41.60%	1'688'228	1'860'511	1'743'220
				4'220'570	4'516'900	4'190'892

Anhand eines Diagramms zeigt Reto Emma auf, wie sich die Kosten pro Schüler vom Jahr 2017 zum 2018 verändert hat.

Diskussion

Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

Der vorliegenden Rechnung 2018 des Schulverbands Gräsch/Seewis soll zugestimmt werden

Abstimmung:

Ja: 53

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

4. Neuorganisation des GEVAG als öffentlich-rechtliche Anstalt

Der Gemeindepräsident informiert über die Neuorganisation des GEVAG. Eine detaillierte Botschaft wurde bereits auf der Homepage aufgeschaltet und konnte auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden:

Im Jahr 1968 schlossen sich 33 Bündner Gemeinden zum Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) zusammen. Der GEVAG hatte das Ziel, die in den Verbandsgemeinden anfallenden Abfälle gemeinsam in der Kehrichtverbrennungsanlage Trimmis zu verbrennen.

Seither hat sich im Bereich der Strukturen, der Art der Abfallverwertung durch Einführung des Deponieverbots und der Abfallmengen einiges verändert. In der Kehrichtverbrennungsanlage Trimmis wird heute aufgrund eines gesetzlichen Auftrags der gesamte in Graubünden anfallende Siedlungsabfall (ausser Region Maloja und Moesa) verwertet. Hinzu kommen Abfälle aus Industrie und Gewerbe sowie eine steigende Menge an Abfällen aus Biomasse.

Die veränderten Verhältnisse und Anforderungen an eine Kehrichtverbrennungsanlage vermag die Organisationsform des Gemeindeverbandes zunehmend nicht mehr gerecht zu werden. Ein umfangreiches Variantenstudium ergab, dass die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt die geeignetste Rechtsform darstellt, um einerseits dem Bestreben nach politischer Einflussnahme und andererseits den marktwirtschaftlichen Herausforderungen eines modernen Unternehmens gerecht zu werden. Eine Neuorganisation des Gemeindeverbandes (GEVAG) als öffentlich-rechtliche Anstalt bedarf der Auflösung der bisherigen Zusammenarbeitsform und der Gründung einer neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt durch Erlass eines entsprechenden Gesetzes.

An der Delegiertenversammlung vom 12.12.2018 wurde der Auflösung des GEVAG und dem Antrag zur Neugründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt GEVAG zugestimmt.

Der Auflösung des GEVAG muss in allen Verbandsgemeinden an der Urnenabstimmung vom 19.05.2019 zugestimmt werden. Für die Neugründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt gilt die jeweilige gültige kommunale Gemeindeverfassung. Bei der Gemeinde Grüşch kann der Neugründung und dem neuen Gesetz an der Gemeindeversammlung, unter Vorbehalt der Auflösung des GEVAG an der Urnenabstimmung vom 19.05.2019, zugestimmt werden. Dieses Gesetz tritt mit zwei Drittel der heutigen GEVAG-Verbandsgemeinden sowie der Mehrheit der Stimmenden in den Verbandsgemeinden in Kraft. Das Inkrafttreten steht zudem unter dem Vorbehalt des gültigen Beschlusses über die Auflösung des Gemeindeverbandes GEVAG.

Auf eine detaillierte Behandlung des Gesetzes wird verzichtet. Die Unterlagen (Botschaft, Gesetzesentwurf) konnten auf der Homepage eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Abstimmung wird schriftlich durchgeführt. Eine Veröffentlichung des Ergebnisses darf erst nach der Urnenabstimmung vom 19.05.2019 passieren.

Der Gemeindevorstand gibt für die Urnenabstimmung vom 19.05.2019 die Wahlempfehlung, dass man der Auflösung des GEVAG zustimmen soll.

Diskussion

Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

Der Neugründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt soll, unter Vorbehalt der Auflösung des GEVAG an der Urnenabstimmung, zugestimmt werden.

Die Stimmzettel werden vom Gemeindevorstand entgegengenommen und das Resultat nach der Urnenabstimmung vom 19.05.2019 publiziert.

5. Sanierung Pendlastrasse (SIE19)

Auf der Pendlastrasse ist Oberflächen- und Hangwasser der Längsachse entlang und anschliessend über einen Holzkasten talwärts abgeflossen. Dies löste eine Rutschung aus. Um die Strassenverbindung dauerhaft wiederherzustellen, wird die Sanierung als Sofortmassnahme ausgeführt.

Infolge Dringlichkeit haben die Sanierungsarbeiten bereits Ende März/anfangs April 2019 begonnen und somit vor Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die Strasse sollte Mitte Mai wieder befahren werden können.

Der Beitragssatz des AWN für die Instandstellung beträgt 67%.

Die gesamten Sanierungskosten belaufen sich auf Brutto Fr. 160'000.00. Somit betragen die Restkosten für die Gemeinde Fr. 52'800.00.

Andy Vetsch zeigt anhand von diversen Fotos die Situation und den Zustand der Pendlastrasse auf und informiert über die bereits erledigten und die geplanten Arbeiten.

Diskussion

Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

Der Genehmigung des Bruttokredits von Fr. 160'000.00 für die Sanierung der Pendlastrasse (SIE19) soll zugestimmt werden.

Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Abstimmung:

Ja: 53
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.
-

6. Instandstellungsprojekt Forst- und Alpstrasse Ludera

Die Luderastrasse dient hauptsächlich der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung und ist in einem schlechten Zustand.

Auf einem Grossteil der Strasse fehlt die Verschleisschicht. Die jährlichen Unterhaltskosten zu Lasten der Gemeinde sind dementsprechend hoch.

Zudem besteht die Gefahr, dass in Zukunft der komplette Strassenkörper ersetzt werden muss, sollte die Problematik mit der fehlenden Verschleisschicht nicht behoben werden.

Im Rahmen eines Projektes in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Naturgefahren GR (AWN) wurde ein Projekt zur Sanierung der Luderastrasse ausgearbeitet.

Diese Sanierung soll in 7 Etappen, voraussichtlich in den nächsten 7 Jahren, ausgeführt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'288'000.00, an welchen sich Bund und Kanton mit 77% beteiligen. Für die Gemeinde verbleiben somit Restkosten von ca. Fr. 300'00.00 oder ca. Fr. 45'000.00 pro Etappe. Im Jahr 2019 ist der Beginn der Bauarbeiten geplant.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

Der Genehmigung des Bruttokredits von Fr. 1'288'000.00 für die Instandstellung der Forst- und Alpstrasse Ludera, aufgeteilt in 7 Etappen, unter Vorbehalt der jeweiligen Zusicherung der Beiträge von Bund und Kanton, soll zugestimmt werden.

Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Abstimmung:

Ja: 53

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.
-

7. Dachsanierung Schul- und MZA Plagaur Fanas

Die Dacheindeckung wurde 1996 als Doppelfalzblech mit Titanzink ausgeführt. Das Dach weist alters- und konstruktiv bedingte Mängel auf. Der Aufwand für die Unterhaltsarbeiten hat ein Mass erreicht, das eine Totalsanierung unumgänglich macht.

Gleichzeitig wird eine PV-Anlage (Indach) eingebaut um die Energiekosten der Anlage zu senken. Die Umbauarbeiten sind während den Schulsommerferien 2019 vorgesehen.

Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf Brutto Fr. 270'000.00, bei einem Ertrag von Fr. 10'000.00, was Nettokosten von Fr. 260'000.00 ergibt. Im Budget 2019 waren hierfür Fr. 280'000.00 berücksichtigt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

Der kompletten Dachsanierungen vom Schulhaus und der Mehrzweckhalle soll mit einem Bruttokredit von Fr. 270'000.00 zugestimmt werden.

Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Abstimmung:

Ja: 53

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

8. Mitteilungen und Umfrage

Gesetzesanpassungen

Der Gemeindevorstand ist an der Überarbeitung der Gemeindeverfassung und weiterer damit zusammenhängenden gesetzlichen Grundlagen dran. Für die überarbeitete Gemeindeverfassung findet vom 12.04.2019 bis am 02.05.2019 eine öffentliche Mitwirkungspflicht statt. Die revidierten Gesetze werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und darüber abgestimmt.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 12.06.2019 statt. Unter anderem wird an dieser Versammlung über die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Grüşch, Genehmigung Gemeindeverfassung und Gesetze und über die Strassensanierung Ruot abgestimmt.

Ausbau Breitbandnetz

Die Swisscom plant, das Breitbandnetz der Gemeinde Grüşch bis im Jahre 2020 auszubauen. Der Ausbau soll Ende 2019/Anfang 2020 erfolgen.

Nach Ostern wird mit der Sanierung des Rivabordweg gestartet. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich 3 Wochen.

■■■■■■■■■■
Er hat immer noch ein Problem mit den kommunizierten Kosten der Melioration Fanas. Am Anfang ging man von Kosten von ca. Fr. 12'000'000.00 aus. An der Besprechung mit Vertretern des Gemeindevorstands wurde ihm, gemäss seiner Aussage, mitgeteilt, dass die Kosten sich auf ca. Fr. 18'000'000.00 plus belaufen werden.

Der Gemeindepräsident teilt ■■■■■■■■■■ mit, dass die Gemeinde für die Finanzen der Melioration nicht zuständig ist und einzig einen jährlichen Beitrag von Fr. 75'000.00 für die Dauer von 15 Jahren zugesichert hat. Auch teilt er ihm mit, dass er oder ein anderes Mitglied des Gemeindevorstands sich nicht über Kosten auslassen würde. Er muss seine Fragen an die Meliorationsgenossenschaft richten.

■■■■■■■■■■ findet dieses Vorgehen nicht gut und verlangt, dass es in der Verantwortung der Gemeinde ist und der Gemeindevorstand diese Thematik mit dem Vorstand der Melioration besprechen und anschliessend die Bevölkerung informieren müsste.

Ebenfalls ist ■■■■■■■■■■ mit den laufenden Bauarbeiten nicht zufrieden. Gewisse Arbeiten wären seiner Meinung nach gar nicht notwendig. Hier informiert ihn der Gemeindepräsident, dass die geplanten Bauetappen jeweils von der Meliorationsgenossenschaft genehmigt werden. Dies ist Demokratie und ist zu akzeptieren.

■■■■■■■■■■ stellt einen Ordnungsantrag, welchem die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr zustimmt. Die Diskussion wird damit abgeschlossen.

Der Gemeindepräsident wünscht allen Anwesenden schöne Ostern und schliesst die Gemeindeversammlung.

Der Präsident:
Marcel Conzett

Der Protokollführer:
Marco Willi